

## Richtlinien - Subventionen, Honorare und Gebühren

Koblenz, den 28.07.2025

Gültig ab: 01.09.2025

**Sachbearbeiter / E-Mail:**

Für das Präsidium – Thomas Wald

[praesidium@svrheinland.de](mailto:praesidium@svrheinland.de)

### Inhaltsverzeichnis

I.	Subventionsrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V. ....	3
1.	Ausrichtung von Veranstaltungen .....	3
1.1	Mannschaftswettbewerbe Schwimmen und Wettkämpfe Wasserspringen: .	3
1.2.	Wettbewerbe im Schwimmen mit Einzelstarts:.....	3
1.3.	Sonstige Wettbewerbe .....	4
2.	Subventionen für die Teilnahme an Meisterschaften mit Einzelstarts .....	4
2.1.	Rheinland-Meisterschaften.....	4
2.2.	Rheinland-Pfalz-Meisterschaften .....	4
2.3.	Süddeutsche Meisterschaften .....	4
2.4.	Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jahrgangsmesterschaften, Deutsche Meisterschaften SMK, Deutsche Freiwassermeisterschaften.....	5
2.5.	Wasserspringen .....	5
2.6.	Wettbewerbe der Masters.....	5
2.7.	Höhe der Subventionen .....	5
3.	Subventionen für Mannschaftswettbewerbe .....	5
4.	Fahrtkostenzuschuss für Kadertraining.....	5
5.	Fristen und Anträge .....	6
6.	Kampfrichtervergütung.....	6
II.	Spesenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V. ....	7
1.	Fahrtkosten der Verbandsleitung und Schiedsrichter.....	7
2.	Sitzungsgeld .....	7
3.	Dienstreisen .....	7

4.	Übernachungskosten .....	7
5.	Porto, Telefongebühren und Anschaffungen .....	7
6.	Honorar.....	7
III.	Gebührenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V. ....	8
IV.	Inkrafttreten .....	8

# I. Subventionsrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V.

## 1. Ausrichtung von Veranstaltungen

### 1.1 Mannschaftswettbewerbe Schwimmen und Wettkämpfe Wasserspringen:

Für die Ausrichtung der Verbandsveranstaltungen (Mannschaftswettbewerbe) und für Wettkämpfe im Wasserspringen wird ein Pauschalbetrag von 300,- € gezahlt, sofern die Auswertung selbst durch den ausrichtenden Verein vorgenommen wird.

Hinweis:

Der Verein übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Erstellung, den Druck und den Versand der Meldeergebnisse, der Startkarten und der Protokolle. Zusätzlich sind ausreichend Kampfrichterformulare (KaRi-Blöcke) durch den Verein zu stellen.

Wird die Auswertung durch den Verband gestellt, reduziert sich der Pauschalbetrag für die Ausrichtung auf 240,- €.

Zusätzlich übernimmt der Verband die Kosten für Badmiete und die Kampfrichtervergütung.

### 1.2. Wettbewerbe im Schwimmen mit Einzelstarts:

Vom gezahlten Meldegeld bei Rheinland-Pfalz-, Rheinland- und Bezirksmeisterschaften erhält der ausrichtende Verein folgende Anteil:

- 0,75 € pro Meldung bei Auswertung durch den ausrichtenden Verein

Hinweis:

Der Verein übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Erstellung, den Druck und den Versand der Meldeergebnisse, der Startkarten und der Protokolle. Zusätzlich sind ausreichend Kampfrichterformulare (KaRi-Blöcke) durch den Verein zu stellen.

- 0,60 € pro Meldung bei Auswertung durch den Verband (nach vorheriger Absprache)

Der Schwimmverband Rheinland e.V. übernimmt zusätzlich die Kosten für die Badmiete und die Kampfrichtervergütung.

Bei den Rheinland-Pfalz-, Rheinland- und Bezirksmeisterschaften werden ergänzend die Kosten für die Medaillen vom Schwimmverband Rheinland e.V. übernommen.

Meldegelder und ENM fließen dem Schwimmverband Rheinland e.V. zu.

Der ausrichtende Verein mietet das Bad an und leitet die Rechnung unverzüglich an den Schwimmverband Rheinland e.V. weiter.

### 1.3. Sonstige Wettbewerbe

Für die Ausrichtung von Länderkämpfen, Jungendländervergleichen und ähnlichen Veranstaltungen entscheidet das Präsidium des Schwimmverbandes Rheinland e.V. gesondert über die Bezuschussung.

## 2. Subventionen für die Teilnahme an Meisterschaften mit Einzelstarts

Bei den folgenden Meisterschaften werden pro Teilnehmer je Veranstaltung einmal Subventionen bezuschusst.

### 2.1. Rheinland-Meisterschaften

Bei den Rheinland-Meisterschaften können bei Erreichen der Pflichtzeit für folgende Platzierungen Subventionen beantragt werden:

- Offene Wertungsklasse: 1. bis 3. Platz
- Jahrgangswertungen: 1. Platz
- Schwimmerischer Mehrkampf / Gesamtwertung: 1. bis 3. Platz

### 2.2. Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

Bei den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften können bei Erreichen der Pflichtzeit für folgende Platzierungen Subventionen beantragt werden:

- Offene Wertungsklasse: 1. bis 6. Platz
- Jahrgangswertungen: 1. bis 3. Platz
- Schwimmerischer Mehrkampf / Gesamtwertung: 1. bis 6. Platz

### 2.3. Süddeutsche Meisterschaften

Bei den süddeutschen Meisterschaften können bei Erreichen der Pflichtzeit für folgende Platzierungen Subventionen beantragt werden:

- Offene Wertungsklasse: 1. bis 8. Platz
- Jahrgangswertungen: 1. bis 6. Platz
- Schwimmerischer Mehrkampf / Gesamtwertung: 1. bis 8. Platz

## 2.4. Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jahrgangsmesterschaften, Deutsche Meisterschaften SMK, Deutsche Freiwassermeisterschaften

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jahrgangsmesterschaften und Deutschen Freiwassermeisterschaften werden unabhängig von dem Erreichen einer Pflichtzeit und der Platzierung einmal pro Sportler/-in und Veranstaltung subventioniert.

Bei Erreichen eines (oder mehrerer) Finals wird ein Bonus von 50,- € pro Veranstaltung gezahlt.

## 2.5. Wasserspringen

Für Wettkämpfe im Wasserspringen gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend, bezogen auf die zu erreichenden Mindestpunktzahlen.

## 2.6. Wettbewerbe der Masters

Die Wettbewerbe der Masters werden nicht bezuschusst.

## 2.7. Höhe der Subventionen

Die Subvention beträgt 0,15 € je Teilnehmer und Straßenkilometer vom Vereinsort (in der Regel: Trainingsstätte) zum Veranstaltungsort und zurück.

## 3. Subventionen für Mannschaftswettbewerbe

Für Mannschaftswettbewerbe werden folgende Subventionen gezahlt:

DMS-Verbandsliga:	30 € je Mannschaft
DMS-Landesliga:	80 € je Mannschaft
DMS-Bundesliga:	100 € je Mannschaft
DMS-J - Jugend A bis D:	30 € je Mannschaft
Staffelmeisterschaften Jugend E / Jugend F:	30 € je Mannschaft
DMSJ - Bundesfinale - Jugend A bis D:	100 € je Mannschaft
Wasserball - Damen/Herren je Liga:	100 € pro Mannschaft und Jahr
Wasserball - Jugendmannschaft:	50 € pro Mannschaft und Jahr

Die Subventionen entfallen jeweils, wenn ein sportlich erreichter Aufstieg nicht wahrgenommen oder auf diesen vorab verzichtet wird.

## 4. Fahrtkostenzuschuss für Kadertraining

Fahrten zum Kadertraining am Kaderstützpunkt werden einmal wöchentlich mit 0,10 € pro gefahrenen Kilometer bezuschusst.

Es wird nur ein PKW pro Verein berücksichtigt, es sei denn, ein Verein hat mehr als 4 Kadermitglieder zum Kadertraining zu transportieren. In diesem Fall wird ein zweiter PKW bezuschusst.

Bei der Bezuschussung wird ein Eigenanteil von 30 km (pro einfache Strecke) abgezogen.

*Beispiel:*

*Fahrt mit 3 Kadermitglieder vom Vereinsort zum Kaderstützpunkt; einfache Entfernung: 140 KM → Zuschuss:  $140 \text{ km} - 30 \text{ km} = 110 \text{ km} \times 2 = 220 \text{ km} \times 0,10 \text{ €} = 22 \text{ €}$ .*

## 5. Fristen und Anträge

Anträge zu Ziffer 2 bis 4 der Subventionsrichtlinien sind innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung an den Vizepräsidenten Finanzen unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke zu stellen.

Der Schwimmverband Rheinland e. V. behält sich eine anteilige Kürzung der Subventionen vor, sofern die Kassenlage des Verbands eine Subvention in voller Höhe nicht zulässt.

## 6. Kampfrichtervergütung

Bei Verbandsveranstaltung erhalten die vom Schwimmverband Rheinland e.V. mit der Leitung beauftragten Schiedsrichter/-innen, Auswerter/-innen und Starter/-innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16 € pro Wettkampfabschnitt sowie Fahrtkosten (vgl. Ziffer 1 der Spesenrichtlinien) und evtl. Ersatz für anfallende Übernachtungskosten.

Alle weiteren Kampfrichter/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7 € pro Wettkampfabschnitt.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für Kampfrichter/-innen erfolgt über das Kampfrichterportal des SVR.

## II. Spesenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V.

### 1. Fahrtkosten der Verbandsleitung und Schiedsrichter

Für Fahrten mit dem eigenen PKW im Bereich Rheinland-Pfalz werden 0,35 € je km gezahlt.

Bei Fahrten außerhalb von Rheinland-Pfalz (Sitzungen und Meisterschaften) ist die Genehmigung durch das Präsidium erforderlich. Dabei kann die Fahrt mit dem PKW oder der Bahn (2. Klasse) erfolgen. Sonderregelungen können vom Präsidenten genehmigt werden.

### 2. Sitzungsgeld

Bei Sitzungen des Präsidiums und der Verbandsleitung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 € gezahlt.

### 3. Dienstreisen

Bei sportlich bedingten Dienstreisen für Präsidium und Verbandsleitungsmitglieder wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 € pro Tag gezahlt.

### 4. Übernachtungskosten

Bei anfallenden Übernachtungen übernimmt der SVR die Kosten.

### 5. Porto, Telefongebühren und Anschaffungen

Die für die Verbandsarbeit anfallenden Kosten für Porto und Telefongebühren werden durch den SVR nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Kosten für Anschaffungen, die für die Verbandsarbeit oder Verbandsveranstaltungen notwendig sind, werden durch den SVR nach Vorlage der Rechnung erstattet. Der Kauf ist vorab beim Präsidium anzumelden und darf erst nach Freigabe getätigt werden.

### 6. Honorar

Es werden im Schwimmverband Rheinland e. V. folgende Honorare festgelegt:

Trainer - Fördergruppe	10 € je Stunde
Trainer - Verbandstrainer	gem. gesondertem Vertrag
Trainer – Lehrgangsführung (bis 5 Lehreinheiten)	30 €
Trainer – Lehrgangsführung (ab 6 Lehreinheiten)	40 €
Referent für Trainer-Lehrgang	25 € je Stunde
Lehrgangsführung – Kampfrichterausbildung	25 € einmalig
Referent – Kampfrichterausbildung	25 € einmalig

### III. Gebührenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V.

Es werden im Schwimmverband Rheinland e. V. folgende Gebühren festgelegt:

Veranstaltungsanzeige	5 €
Lehrgang C-Lizenz für SVR-Vereine	gem. Ausschreibung
Lehrgang C-Lizenz für Nicht-SVR-Vereine	gem. Ausschreibung
Lehrgang B-Lizenz für SVR-Vereine	gem. Ausschreibung
Wettkampfrichter /-in - Neuausbildung	35 €
Wettkampfrichter /-in - Fortbildung	15 €
Auswerter/-in, PKF - Neuausbildung	gem. Ausschreibung
Schiedsrichter/-in - Neuausbildung	gem. Ausschreibung

### IV. Inkrafttreten

Die Subventions-, Spesen- und Gebührenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e. V. treten zum 01.09.2025 in Kraft und ersetzen die vorherigen Richtlinien.

Meisenheim / Koblenz, 28.07.2025

Das Präsidium